



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.06.2010 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

181. Erweiterungscurriculum Medienästhetik im Alltagseinsatz

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene Erweiterungscurriculum Medienästhetik im Alltagseinsatz in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums Medienästhetik im Alltagseinsatz an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Theater-, Film- und Medienwissenschaft absolvieren, jene medienästhetischen Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln, die in alltäglichen Anwendungen relevant sind.

Kommunikationsaufgaben, die nach einem angemessenen Medieneinsatz und damit ästhetischer Gestaltung verlangen, stellen sich auch Nicht-SpezialistInnen. In Studium und Beruf sind Inhalte, Projekte, Kompetenzen, Leistungen, Standpunkte, Produkte etc. darzustellen. Welches die dafür geeigneten Medien sind und welche gestalterischen Vorgaben und Freiräume diesen eignen, wird im Studium nur selten unter ästhetischen Gesichtspunkten auch anwendungsbezogen reflektiert. Das Erweiterungscurriculum eröffnet deshalb exemplarisch die kulturwissenschaftliche Reflexion medienästhetischer Kommunikation und zwar in Kombination mit Anwendungsaufgaben, die entweder spezifisch im Übergang vom Studium in den Beruf angesiedelt sind oder sich allgemein an der medialen Kommunikation von Inhalten, Ideen und Problemzusammenhängen in verschiedenen Berufsfeldern orientieren.

Die zu vermittelnden Kompetenzen zielen auf die ästhetisch bewusste und zielgerichtete Nutzung von Medien, die Studierenden im Alltag zur Verfügung stehen und nicht auf die kompetentere Verwendung von noch wenig verbreiteten Technologien.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Medienästhetik im Alltagseinsatz beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Medienästhetik im Alltagseinsatz kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Theater-, Film- und Medienwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau und ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum umfasst drei Lehrveranstaltungen, nämlich die beiden Vorlesungen „Bild- und Wortkombinationen in Geschichte und Theorie“ und „Medienentwicklungen und Kommunikationsformen“ (je 3 ECTS-Punkte) sowie die Übung „Medienästhetik im Alltagseinsatz“ (9 ECTS-Punkte).

(2) Als Voraussetzung für den Besuch der Übung gilt der positive Abschluss von einer der beiden Vorlesungen.

§ 5 Lernziele

Vorlesung, npi, 3 ECTS-Punkte

Bild- und Wortkombinationen in Geschichte und Theorie

Studierende erhalten in dieser Vorlesung Einblick, wie in einzelnen Medien über die Kombination von Sprache und Bildern Wirklichkeit hergestellt, spezifische Bedeutungen erzeugt sowie Kommunikationsprozesse gestaltet werden. Zum einen lernen sie verschiedene Sprachstile und Textsorten kennen, zum anderen ikonographische Traditionen sowie Bildbegriffe, die in Einzelmedien jeweils nach bestimmten Mustern und Intentionen kombiniert werden. Die Vorlesung vermittelt diesbezüglich historisches und theoretisches Wissen, macht aber gleichzeitig erfahrbar, mittels welcher Strategien Grafiken, Illustrationen, Medienbilder, Filmausschnitte etc. kommunizieren. Mögliche Korrespondenzen von Begriffen und Bildern werden dabei ebenso verdeutlicht, wie prinzipielle medienpezifische Divergenzen.

Vorlesung, npi, 3 ECTS-Punkte

Medienentwicklungen und Kommunikationsformen

Die Vorlesung thematisiert mediengeschichtliche Erkenntnisse und aktuelle Dynamiken des Wechselspiels von Medienentwicklungen und Kommunikationsformen. Welcher gesellschaftliche Kommunikationsbedarf wird durch welche Medien abgedeckt? Wie beeinflussen mediale Entwicklungen diesen Bedarf? In welchem Maß formen Medien Gesellschaft, Gemeinschaften und Subjekte? – Fragen dieser Art werden in einer Vorlesung von Spezialistinnen und Spezialisten aus den unterschiedlichsten Fachgebieten thematisiert, wobei insbesondere den Neuen Medien im Hinblick auf die Anwendungsaufgaben der Übung erhöhte Beachtung zukommt.

Übung, pi, 9 ECTS-Punkte

Medienästhetik im Alltagseinsatz

Ausgangspunkt der Übung sind konkrete Aufgabenstellungen, deren Formulierung in der ersten Phase der Übung im Zentrum steht und zwar in Bezug auf die Diskussion möglicher Lösungskonzepte.

Stets impliziert die Lösung der Aufgabenstellung die Frage nach der Auswahl geeigneter Medien im Hinblick auf konkrete Kommunikationszusammenhänge sowie im Hinblick auf die medienästhetischen Möglichkeiten. Zwei unterschiedliche Typen von Aufgaben stehen zur Auswahl:

1. Aufgaben, die mit Anwendungsbereichen von Bachelor-Studierenden im Übergang zum Masterstudium oder in das Berufsleben zu tun haben, zum Beispiel:

- Stellen Sie das Forschungsprojekt dar, mit dem Sie eine akademische Laufbahn einzuschlagen gedenken.
- Stellen Sie ausgehend von einer schriftlichen Arbeit oder im Ausblick auf die Bachelorarbeit jene Kompetenzen dar, die sie im Studium erwerben.

- Erarbeiten Sie eine Portfoliopäsentation, die Ihre Leistungen, Projekte und Interessen zur Darstellung bringt.
2. Aufgaben, die sich an der medialen Kommunikation von Inhalten, Ideen und Problemzusammenhängen orientieren, zum Beispiel:
- Stellen Sie die Inhalte und Ziele eines universitären Forschungsprojekts dar.
 - Erarbeiten Sie einen mediengestützten Vortrag über die Gründe der ökonomischen Schwierigkeiten von traditionellen Porzellanmanufakturen.
 - Dokumentieren Sie, mit welchen grafischen Mitteln erhobene Daten als Fakten visualisiert werden.
 - Analysieren Sie die desensibilisierende Verwendung von Medien im öffentlichen Raum.
- In einer zweiten Phase der Übung werden die Lösungen unter Einbezug des in den Vorlesungen vermittelten Wissens diskutiert, in einer dritten Phase überarbeitet, finalisiert und präsentiert.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) nicht-prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungstyp

Vorlesung (3 ECTS-Punkte, VO). Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung zentraler Aspekte und Zusammenhänge im thematischen Bereich des Erweiterungscurriculums, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

(2) prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungstyp

Übung (9 ECTS-Punkte, UE). Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen innerhalb selbständig entwickelter Fragestellungen anzuwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen entwickelt werden.

§ 7 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden. Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- in den prüfungsimmanenten Übungen können maximal 30 Studierende (plus maximal 10%) teilnehmen, woraus eine Beschränkung auf 150 Studierende (plus maximal 10%) resultiert, die pro Semester das Erweiterungscurriculum abschließen können.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ (derzeit SPL) festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ (derzeit SPL) für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c